

Umstellung von Führerscheinen alten Rechts

Gemeint sind „Papierführerscheine“ und Kartenführerscheine die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden. Die Gebühr einer Umstellung beträgt 25,30 € zzgl. der Kosten für den empfohlenen Direktversand (5,10 €).

Die Umstellung von **Papierführerscheinen** erfolgt stufenweise. Ausschlaggebend ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers:

| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers | Führerscheinumstellung |
|---------------------------------------|------------------------|
| 1953 bis 1958 | bis zum 19.01.2022 |
| 1959 bis 1964 | bis zum 19.01.2023 |
| 1965 bis 1970 | bis zum 19.01.2024 |
| 1971 oder später | bis zum 19.01.2025 |
| Vor 1953 | bis zum 19.01.2033 |

Inhaber eines Papierführerscheins, die vor dem 01.01.1953 geboren sind, müssen spätestens bis zum 19.01.2033 die Umstellung in einen Kartenführerschein vollzogen haben.

Wo kann die Umstellung beantragt werden?

Die Umstellung kann nur bei der Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes beantragt werden. In Berlin erfolgt die Antragstellung in den Bürgerämtern. Einen Termin können Sie unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/> buchen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Neben einem Identitätsnachweis (Ausweis/Pass) sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild und der originale Führerschein vorzulegen. Die Antragstellung ist nur persönlich möglich.

Antragsteller die ihre Fahrerlaubnis außerhalb von Berlin erworben haben, wird die eigenständige Beantragung einer „Karteikartenabschrift“ bei der „erteilenden“ Fahrerlaubnisbehörde des letzten Führerscheines empfohlen. Die Abschrift ist von der Fahrerlaubnisbehörde unmittelbar an

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
Abt. IV – Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung
Sachgebiet IV C 31 Puttkamerstr. 16-18
10969 Berlin

zu senden.

Sollte die Karteikartenabschrift zur Bearbeitung des Umstellungsantrages nicht vorliegen, wird die Fahrerlaubnisbehörde Berlin die Karteikartenabschrift anfordern. Dies kann im Einzelfall zu erheblichen Verzögerungen führen.

Grundsätzlich ist die Umstellung zu jedem Zeitpunkt, auch vor den genannten Fristen möglich. Eine Umstellung ist zwingend vor der Frist zu beantragen, wenn ein Antrag auf einen Internationalen Führerschein oder eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gestellt wird.

Bei der Umstellung von Führerscheinen (Pflichtumtausch) werden Sehtest und Erste-Hilfe-Bescheinigung nicht benötigt. Angaben zum Gesundheitszustand sind ggf. aufgrund der in § 6. Abs. 6 i.V.m. § 76 Abs. 9 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) genannten Ausnahmefälle erforderlich, wenn beim Umtausch der alten Klassen 2 und 3 die Umstellung auf die Klassen C bzw. CE79 begehrt wird. In diesen Fällen kann eine gesundheitliche Eignungsfeststellung erforderlich sein.

Beispiele:

Inhaber*innen der alten **Fahrerlaubnisklasse 3** beantragt die vollständige Umstellung. Die Erteilung der Klassen A, A1, AM, B, BE, C1, C1E und L wird ohne Befristung und die Klasse CE mit

der Schlüsselzahl 79 (C1E > 12 000 kg, L ≤ 3) bis zum Erreichen des 50. Lebensjahres realisiert. Fahrerlaubnisinhaber, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Umstellung der Fahrerlaubnis für den Erhalt der beschränkten Klasse CE ihre Eignung nach Maßgabe von § 11 Absatz 9 und § 12 Absatz 6 in Verbindung mit den Anlagen 5 und 6 nachweisen. Dazu ist ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Wird die bis zum 31. Dezember 1998 erteilte Fahrerlaubnis nicht umgestellt, darf der Inhaber ab Vollendung des 50. Lebensjahres keine in Klasse CE fallende Fahrzeugkombinationen mehr führen.

Inhaber*innen der alten **Fahrerlaubnisklasse 2** beantragt die vollständige Umstellung. Nach der Umstellung werden grundsätzlich die Klasse A, A1, AM, B, BE, C1, C1E, **C, CE**, L, T erteilt. Klasse C/CE wird nur bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres erteilt. Für die Umstellung/Verlängerung der Klasse C bzw. CE ist eine gesundheitliche Eignungsfeststellung, wie bei der Fahrerlaubnisklasse 3 erforderlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Fahrerlaubnisbehörde zur Verfügung. Anfragen können Sie gern über das Kontaktformular <https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/formular.1083171.php> stellen.